

Bereich Eigenbetrieb
Az:
Datum: 29.08.2002

2002/242
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Werksausschuss	18.09.2002	I.8
Haupt- und Finanzausschuss	08.10.2002	
Rat der Stadt	10.10.2002	

Betreff

Beschluss der Unternehmenssatzung des EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel, AöR

Finanzielle Auswirkungen ☐ keine haushaltsmäßige Berührung ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt	Haushaltsstelle(n): Gesamtkosten der Maßnahme: ggf. Höhe des Zuschusses %=
---	---

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Satzung des EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel, Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR).

Kruse

Eckhardt

Werner

Mönch

Sachverhalt

Bereits in der Vorlage zu TOP I.7 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der § 114a die Rechtsgrundlage für die rechtsfähigen Anstalten des öffentlichen Rechts bildet.

Darüber hinaus ist die Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als Anstalt des öffentlichen Rechts (Kommunalunternehmensverordnung – KUV) vom 24.10.2001 anzuwenden.

Durch den § 114a Abs. 2 GO NW wird die Gemeinde verpflichtet, die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung zu regeln, die Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Anzahl der Mitglieder des Vorstandes und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

Gemäß § 5 KUV muss die Unternehmenssatzung neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestinhalt Bestimmungen enthalten über:

1. Die Geschäftsordnung des Verwaltungsrates sowie des Vorstandes falls dieser aus mehr als einer Person besteht.
2. Die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsrates.

All diese Einzelbestandteile einer Kommunalunternehmenssatzung sind in der als Anlage 1 beigefügten Textfassung enthalten, so dass mit dem Inhalt dieser Satzung dem gesetzlichen Auftrag Rechnung getragen wird.

Zu den einzelnen Festlegungen der Unternehmenssatzung wird an dieser Stelle auf zusätzliche Erläuterungen verzichtet und auf den anliegenden Satzungstext verwiesen.

Weiterer Sachvortrag in der Werksausschusssitzung.